

Beitragsordnung Makers For Humanity e.V., Stand: 28.6.2023

Der Makers For Humanity e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Aktivitäten größtenteils vom ehrenamtlichen Engagement und den Beiträgen seiner Mitglieder ermöglicht werden.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. §5 (3) der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten ab sofort nach Beschlussfassung.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach §5 (3) der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten sowie eine Arbeitsleistung für den Verein.
 - für reguläre Mitglieder: 12,- €/Jahr sowie 1 Wochenstunde (oder 52 Std./Jahr)
 Reguläre Mitglieder dürfen die Vereinsanlagen und -angebote nach Verfügbarkeit nutzen und den Mitgliedsversammlungen beiwohnen, wo sie Rederecht und Stimmrecht haben. Sie dürfen eigene Angebote entwickeln und nach Beschluss durch den Vorstand als Projektleiter*in verantwortungsvoll durchführen.

Nicht erbrachte Arbeitsleistungen können durch eine Zahlung von 10,-€/Std. kompensiert werden.

2. Der Jahresbeitrag ist zum 31.3. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Erinnerung. Erfolgt auf diese 1.Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 5,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 6 (3) der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.

4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 2. Quartal des Geschäftsjahres eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung geleistet, sind die Beiträge auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Makers For Humanity e.V., GLS-Bank, BIC: GENODEMIGLS IBAN: DE43 4306 0967 1035 7222 00
Eine Barzahlung ist (insbesondere bei Kurzzeitmitgliedschaften) auch möglich und wird vor Ort quittiert.

§ 3 Abweichende Mitgliedschaften

Für abweichende Mitgliedsarten gelten folgende Beiträge/Leistungen, sowie Rechte:

- für Fördermitglieder: 120,-€/Jahr ohne Verpflichtung zur Arbeitsleistung
Fördermitglieder sind von der Arbeitsleistung befreit und zahlen einen höheren Mitgliedsbeitrag. Sie dürfen die Vereinsanlagen und -angebote nach Verfügbarkeit nutzen und den Mitgliedsversammlungen beiwohnen, wo sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.
Zur Zahlungsweise gelten die obenstehenden Regeln in §2 (2) (3) (4) (5)

- für Kurzzeitmitglieder: 10,-€ pro Tag / 20,-€ pro Woche / 40,-€ pro Monat
Kurzzeitmitglieder für Tage, Wochen oder Monate sind von der Arbeitsleistung befreit. Sie dürfen die Vereinsanlagen und -angebote innerhalb des Zeitraums nach Verfügbarkeit nutzen und den Mitgliedsversammlungen beiwohnen, wo sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.
Zu ihrer Aufnahme bedarf es keines Vorstandsbeschlusses, da die Mitgliedschaft nach Ablauf des Zeitraums automatisch endet. Die Zahlung erfolgt in Bar und wird vor Ort quittiert.

- für Ehrenmitglieder entfällt die Beitragspflicht sowie die Verpflichtung zur Arbeitsleistung. Sie dürfen die Vereinsanlagen und -angebote nach Verfügbarkeit nutzen und den Mitgliedsversammlungen beiwohnen, wo sie Rederecht und Stimmrecht haben.
Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstands von der Hauptversammlung mit zwei Drittel Mehrheit ernannt werden.

Stand: 28.6.2023

Die Beitragsordnung ist bis zu einem anderslautenden Beschluss der Mitgliederversammlung gültig.